

ORH-Bericht 2006 TNr. 25
Lohnsteuer-Außenprüfung

Jahresbericht des ORH

Die Lohnsteuer-Außenprüfung könnte durch eine verbesserte Auswahl der Prüfungsfälle und durch Schwerpunktbildung jährliche Mehreinnahmen in Millionenhöhe erbringen. Derzeit ergibt sich bei zu vielen Prüfungen kein oder nur ein geringes Mehrergebnis.

In den Ballungsräumen München und Nürnberg wird das vorhandene Personal zu wenig für die Prüfung von Körperschaften und zu stark für die Prüfung von Personenunternehmen eingesetzt. Dadurch entstehen Prüfungslücken und Steuerausfälle. Der ORH schlägt vor, hier zentrale Prüfungsstellen einzurichten, die für alle Arbeitgeber dieser Regionen zuständig sind.

Beschluss des Landtags
vom 17. April 2007
(Drs. 15/7950 Nr. 2 j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dass bei der Lohnsteuer-Außenprüfung die Ergebnisse durch eine bessere Fallauswahl, insbesondere durch die Prüfung von mehr Körperschaften, und durch Schwerpunktbildung gesteigert werden. Für München und Nürnberg sollten, ggf. im Rahmen der Einführung kombinierter Prüfungsbereiche, zentrale und für sämtliche Arbeitgeber zuständige Lohnsteuer-Prüfungsstellen eingerichtet werden. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 29. Dezember 2007
(35 - H 3045 - 035 - 44276/07)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, die Verwaltung sei ständig bestrebt, die Fallauswahl über das maschinell unterstützte Verfahren hinaus zu verbessern. So würden eine Kürzung der Prüfungszeiträume, die Überprüfung der Mehregebnisgrenzen und die Berücksichtigung von Wertgrenzen überlegt.

Die Prüfung von Körperschaften sei bei der Personalbemessung 2007 stärker gewichtet

worden, was zu einer Personalverschiebung zwischen Finanzämtern für Körperschaften und den übrigen Finanzämtern geführt habe.

Den Finanzämtern seien die Möglichkeiten einer zielgenaueren Fallauswahl (z. B. vorrangige Auswahl von Körperschaften, Bildung von Prüfungsschwerpunkten, Absetzungen nicht prüfungswürdiger Fälle) aufgezeigt worden.

Zur Einrichtung zentraler Lohnsteuer-Prüfungsstellen werde eine Zusammenführung der Lohnsteueraußenprüfung in München näher zu untersuchen sein. Die für München entwickelte Lösung könne ggf. als Modell für weitere Ballungsräume dienen.

Anmerkung des ORH

Die Verwaltung ist den Anliegen des ORH zur verstärkten Prüfung von Körperschaften und zur Schwerpunktbildung entgegengekommen. Die Ergebnisse der Überlegungen zur Verbesserung der Fallauswahl und zur Zentralisierung der Prüfungsstellen stehen aber noch aus.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Juni 2008

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, über das Ergebnis der Überlegungen zur Verbesserung der Fallauswahl und zur Zentralisierung der Prüfungsstellen bis zum 30. November 2008 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**
vom 04. Februar 2009
(66/35 - H 3045-036-50212/08)

Zur Fallauswahl in der Lohnsteuer-Außenprüfung habe sich gezeigt, dass eine Verbesserung nur über manuelle Steuerungsmöglichkeiten erreicht werden könne. Die Feststellungen des ORH seien in Dienstbesprechungen ausführlich erläutert und die Dienstanweisungen überarbeitet worden. Die Finanzämter nutzten die Steuerungsmöglichkeiten und hätten die Mehrergebnisse pro Prüfung z. T. deutlich steigern können.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung und die Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen in München würden bereits zu Beginn der geplanten Neustrukturierung der Münchner Finanzämter zusammengefasst. Auch in Nürnberg würden Prüfungsfälle zunehmend zentral bearbeitet werden.

Anmerkung des ORH

Den Anregungen des ORH wurde nunmehr im Wesentlichen Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 28. Mai 2009